

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Dabei werden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch eine Auslegung des Änderungsentwurfes beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mühlenberg“ mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen und der Begründung erfolgt

vom 08. April 2024 bis einschließlich 08. Mai 2024

im Internet unter <https://www.o-sp.de/waldfeucht/plan?pid=78876>.

Ebenfalls können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6, während der nachfolgenden Zeiten

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	
mittwochs nachmittags	von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

eingesehen werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassenden Erklärungen nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen online unter <https://www.o-sp.de/waldfeucht/liste?beteiligung> oder per E-Mail (h.thissen@waldfeucht.de oder f.pigula@waldfeucht.de) sowie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Waldfeucht, Zimmer 6, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 19. März 2024, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mühlenberg“ aufzustellen und auf der Grundlage des Entwurfes die einmonatige öffentliche Auslegung durchzuführen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldfeucht, den 20. März 2024
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen